



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 140/10/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	28.10.2010	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	04.11.2010	öffentlich

Erweiterung des Städtebaulichen Erneuerungsgebiets "Innenstadt - Teil II"

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des förmlich festgelegten städtebaulichen Erneuerungsgebietes gemäß beiliegendem Lageplan vom 15.10.2010 (Anlage 1) sowie der Satzungsänderung zur Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Innenstadt – Teil II“ (Anlage 2) zu.
2. Das in beiliegendem Lageplan vom 15.10.2010 abgegrenzte Gebiet wird gem. § 171 des Baugesetzbuches als Stadtumbaugebiet festgelegt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR		EUR	
Haushaltsrest:			EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR		EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
29.09.2010 _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die Sanierungsmaßnahme „Innenstadt – Teil II“ wurde im Jahr 2003 in das von Bund und Land geförderte Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP) aufgenommen. Mehrere Erweiterungen des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes und Aufstockungen des Förderrahmens fanden statt. Folgende Maßnahmen sind herausragende Beispiele des positiven Einsatzes von Städtebaufördermitteln und haben zu einer wirtschaftlichen und kulturellen Stärkung der Innenstadt von Backnang beigetragen:

- Umgestaltung Stiftshofensemble und Zentralisierung öffentlicher Institutionen,
- Schaffung einer Freitreppe als Verbindungselement zwischen dem Innenstadtquartier Biegel und der Fußgängerzone Uhlandstraße,
- umfassende denkmalgerechte Sanierung des historischen Rathauses und des gegenüberliegenden ehemaligen Vogteigebäudes,
- Neugestaltung der Bleichwiese und der Annonay-Straße,
- Einzelobjekte Elisenhof, das Wohn- und Geschäftshaus Am Rathaus 4 sowie weitere stadtbildprägende Privatgebäude

Nachdem der Bund beschlossen hat, das SEP nicht weiter fortzuführen, fanden mit dem Wirtschaftsministerium und dem Regierungspräsidium Gespräche zur Fortführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme in Backnang statt. Erfreulicherweise ist es gelungen, die SEP-Maßnahme in das Förderprogramm „Stadtumbau-West“ (SUW) überzuführen. Hierzu wurden im Jahr 2010 zusätzliche Finanzhilfen in Höhe von 2,000 Mio. € bewilligt.

Das Stadtplanungsamt hat für die Fortführung ein städtebauliches Entwicklungskonzept ausgearbeitet. Folgende Maßnahmenswerpunkte sind vorgesehen:

- Neuordnung des Postareals,
- Erneuerung und Erhaltung von stadtbildprägenden Altbaubeständen im Privatbesitz,
- Neuordnung der Freifläche zwischen Grabenstraße und Kesselgasse,
- Erneuerung des Bandhauses,
- Neuordnung der Unteren Marktstraße,
- Fertigstellung der Neugestaltungsmaßnahmen auf der Bleichwiese.

Da die bewilligten Fördermittel für die Realisierung der o. g. Maßnahmen nicht ausreichen, hat die Stadtverwaltung einen erneuten Aufstockungsantrag gestellt. Um die städtebauliche Erneuerung sinnvoll abschließen zu können, sind hierzu auch geringfügige Gebietserweiterungen sinnvoll und notwendig.

Sitzungsvorlage Nr.:

140/10/GR

Seite:

3